

## **Vorlage zum Nachweis der Eingewöhnung in der Kindertagespflege**

Stand: 01.04.2021

### **Wichtige Hinweise und Regelungen:**

Die Betreuung beginnt immer mit der kindgerechten Eingewöhnung.

Die Eingewöhnung bei der Tagespflegeperson ist ein besonders bedeutsamer Schritt in der Entwicklung des Kindes. Die Erfahrung, die das Kind dabei macht, prägt es für die weiteren wichtigen Entwicklungsschritte und Übergänge. Eine gut bewältigte Eingewöhnung stärkt das Kind, macht es stolz und lässt es kommenden Herausforderungen zuversichtlicher begegnen.

Eltern und Tagespflegepersonen sind verantwortlich dafür, alles zu tun, damit das Kind diesen Übergang gut bewältigen kann und damit eine bedeutsame positive Erfahrung macht.

Wichtige Hinweise finden Sie in dem Informationsblatt zur Eingewöhnung des Hessischen Kindertagespflegebüros. Bitte setzen Sie sich damit auseinander, besprechen Sie die Hinweise miteinander und berücksichtigen sie bei der Eingewöhnung des Kindes.

Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind reagiert anders auf die neue Situation. Wir bitten Sie:

- Verstehen Sie die Hinweise zu Dauer und Tagen der einzelnen Eingewöhnungsphasen als Orientierung. Das Kind gibt die Geschwindigkeit vor und zeigt, wann es für den nächsten Schritt bereit ist.
- Geben Sie dem Kind, die Zeit die es braucht,
  - um Vertrauen und eine tragfähige Beziehung zur Tagespflegeperson aufzubauen,
  - um sich in der Gruppe der anderen Kinder einzufinden und Kontakte zu knüpfen,
  - um die neuen Anforderungen, Abläufe und Rituale kennenzulernen und zu begreifen.
- Stellen Sie sicher, dass durchgehend die selbe Bezugsperson die Eingewöhnung begleitet.
- Planen Sie ausreichend Zeit für die Eingewöhnung ein, damit Sie nicht unter Druck geraten, wenn das Kind länger braucht, um gut in der Tagespflege anzukommen.
- Bei Fragen rund um die Eingewöhnung wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachberaterin.

Die Eingewöhnungszeiten sind dem Main-Taunus-Kreis für die Bewilligung nachzuweisen. Die laufende Geldleistung wird den bewilligten Betreuungszeiten nach Ende der Eingewöhnung entsprechend ab dem ersten Betreuungsmonat gewährt.

Sie haben die Wahl zwischen zwei Verfahren:

1. Der Plan der Eingewöhnung wird mit den Antragsunterlagen eingereicht.  
Die Zahlung der laufenden Geldleistung erfolgt nach der abgeschlossenen Antragsbearbeitung ab dem ersten bewilligten Betreuungstag.  
Der konkrete Nachweis der Eingewöhnung wird nach Abschluss der Eingewöhnung zur Dokumentation immer mit der vorgegebenen Vorlage unaufgefordert eingereicht.
2. Der Nachweis der Eingewöhnung wird nach Abschluss der Eingewöhnung unaufgefordert eingereicht. Die Zahlung der laufenden Geldleistung erfolgt sodann rückwirkend ab dem ersten bewilligten Betreuungstag.

Wir wünschen dem Kind und allen Beteiligten eine entspannte, erfolgreiche Eingewöhnung und einen guten Start in der Kindertagespflege.

